

Sperrmüllabfuhr am 17.09.2024

Anmeldung ab sofort möglich

Am **Dienstag, dem 17.09.2024** wird in Kellmünz eine Sperrmüllabfuhr durchgeführt. Der Sperrmüll sollte an diesem Tag **ab 7:30 Uhr** vor dem Haus am Straßenrand bereitgestellt werden. Bitte achten Sie in den Baustellenbereichen darauf, dass Ihr Sperrmüll für das Müllfahrzeug direkt erreichbar abgestellt werden muss.

Die abzuholenden Gegenstände können ab sofort bis spätestens 12.09.2024 im Rathaus Kellmünz schriftlich angemeldet werden. Hierzu muss **ein Formular** (Verpflichtungserklärung für die Bezahlung des Sperrmülls) **ausgefüllt und unterschrieben werden.** Das Formular finden Sie abgedruckt in diesem Mitteilungsblatt; es kann aber auch im Rathaus Kellmünz abgeholt oder per E-Mail (rathaus@kellmuenz.de) angefordert werden. Außerdem steht es zum Download auf der Internetseite der Gemeinde bereit (www.kellmuenz.de).

Der Sperrmüll wird bei der Abfuhr gewogen und das tatsächliche Gewicht über einen Sperrmüllgebührenbescheid in Rechnung gestellt. **Der Preis für die Abholung von Sperrmüll beträgt 0,75 €/kg** (Beschluss MGR Kellmünz vom 07.11.2023).

Weitere Informationen:

Was ist Sperrmüll?

Unter Sperrmüll versteht man feste Abfälle aus privaten Haushalten, die aufgrund ihrer Größe und ihres Gewichts – selbst nach zumutbarer Zerkleinerung – nicht in die im Entsorgungsgebiet vorgeschriebenen Abfallbehälter passen und deswegen getrennt vom Hausmüll gesammelt werden.

Hierzu zählen zum Beispiel:

- Alte Möbelstücke
- Matratzen, Lattenroste
- Teppiche, Fußbodenbeläge
- Spanplatten, behandelte Holzabfälle
- Fenster- und Türrahmen (ohne Glas)
- Kisten und Koffer
- Ski

Welche Gegenstände gehören nicht zum Sperrmüll?

a) Hausmüll:

Gewöhnlicher Hausmüll ist über die Hausmülltonne zu entsorgen. Fallen einmal größere Mengen Hausmüll an, kann über die Gemeindeverwaltung ein Restmüllsack erworben werden.

b) Industrie- und Gewerbemüll:

Soweit die gemeindlichen Müllbehälter zu klein sind, muss der Abfall durch den Betrieb selbst oder durch einen beauftragten privaten Containerdienst zu den Abfallentsorgungsanlagen des Abfallwirtschaftsbetriebes transportiert werden.

c) Problemabfälle:

Zum Beispiel Leuchtstoffröhren, Batterien, flüssige Farben und Lacke sowie Chemikalien sind Stoffe, die aufgrund ihrer Gefährlichkeit gesondert vom restlichen Abfall entsorgt werden müssen. Leuchtstoffröhren können an den gemeindlichen Wertstoffhöfen abgegeben werden. Der Abfallwirtschaftsbetrieb führt jährlich zwei Sammlungen durch, an denen der Bürger kostenlos Problemstoffe abgeben kann. Die Problemmüllsammlung im Herbst 2024 findet am **28.09.2024** statt. Außerdem können am EWW (direkt neben dem Müllheizkraftwerk) in Weißenhorn jeden zweiten Freitag im Monat von 13:00 bis 16:30 Uhr Problemabfälle abgegeben werden.

d) Grün- und Gartenabfälle:

Diese Abfälle sind soweit möglich im eigenen Garten zu kompostieren bzw. über den Grün-
gutcontainer am Wertstoffhof zu entsorgen.

e) Elektronikschrott:

Kühl-, Bildschirm-, Groß- und Kleingeräte können kostenlos am Wertstoffhof abgegeben
werden.

f) Bauschutt:

Dieser ist an der Baustelle zu trennen und einer Verwertung zuzuführen bzw. sortenrein über
den Bauschuttcontainer am Wertstoffhof zu entsorgen.

g) Wertstoffe:

Dazu zählen u. a. Schrott, Glas, Papier und Kartonagen, sowie Kunststoffverpackungen und
Styropor. Diese sind einer Verwertung zuzuführen. Hierzu stehen der gemeindliche Wert-
stoffhof oder die Wertstoffcontainer sowie der „Gelbe Sack“ zur Verfügung.

Wie kann Sperrmüll vermieden bzw. einer Weiterverwendung zugeführt werden?

- Bereits beim Kauf langlebigen und leicht zu reparierenden Geräten den Vorzug geben.
- Gebrauchsfähige Gegenstände mit Kleinanzeigen in den Tageszeitungen, Anzeigeblä-
tern oder Mitteilungsblatt zur Weiterverwendung anbieten oder auf Flohmärkten zum
Verkauf anbieten.

Weitere Entsorgungsmöglichkeiten:

Eine weitere Möglichkeit der Entsorgung ist die **Selbstanlieferung des Sperrmülls am Müllkraftwerk Weißenhorn (Entsorgungs- und Wertstoffzentrum)**. Dort können die Bür-
ger des Landkreises Neu-Ulm ihre sperrigen Abfälle während der Öffnungszeiten anliefern.
Bei Kleinmengen (bis 40 kg) angeliefertem Müll aus Privathaushalten beträgt die Entsor-
gungsgebühr pauschal 5,20 €. Bei Anlieferungen über 40 kg werden vom ersten Kilogramm
an **0,13 €/kg** berechnet. Weitere Infos erhalten Sie unter Tel. 07309 878-0 oder im Internet
www.awb-neu-ulm.de.

Für **Altholz** steht ein eigener **Container** des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises
Neu-Ulm auf dem **Wertstoffhof Kellmünz** bereit! Das Altholz wird einer ordnungsgemäßen
Verwertung zugeführt. Für die Bürger fallen bei der Abgabe keine Kosten an.

Der AWB gibt folgende Kriterien vor:

- Maximale Annahmemenge = 1 cbm
- Keine Gewerbebetriebe
- Abgabe nur zerlegt

Angenommen werden:

- Sägemehl, Späne, Holzabschnitte ohne Schadstoffe
- Verpackungen aus Holz, Transportkisten
- Laminat außer mit teerhaltigem schwarzem Kleber
- Möbel und Schränke ohne Polster, Spiegel und Glas
- Küchen ohne Elektrogeräte
- Paletten, Schalungen, Laminat jedoch ohne schwarzen, teerhaltigen Kleber
- Dielen, Parkett, Paneelen ohne Klebreste
- Türblätter, Türzargen
- Spanplatten, Spanhölzer, Holzfasernplatten, etc

Nicht angenommen werden:

- grün und braun imprägnierte Hölzer wie: Jägerzäune, Hopfenstangen, Telefonmasten
- Laminat mit teerhaltigem schwarzem Kleber
- Altes Parkett mit Kleber- oder Estrichanhaftungen

- Alte weiße Fenster, Fensterstöcke oder Außentüren mit weißer bleihaltiger Farbe
- Brandholz, Garagentore, Korkböden, Bahnschwellen ...
- Verrottete, modrige Hölzer

Altholz das auf dem Wertstoffhof nicht angenommen wird, kann gegen Gebühr direkt am MHKW oder im Entsorgungs- und Wertstoffzentrum Weißenhorn (EWW), Daimlerstraße 36, 89264 Weißenhorn, abgegeben werden. Sie können Altholz auch direkt bei den jeweiligen Entsorgungsfirmen gegen Bezahlung abgeben.

Bei der Entsorgung von Bahnschwellen nehmen Sie bitte vorher Kontakt mit dem AWB auf. Weitere Auskünfte unter: 07309 878-0

Auch für **Stoffgleiche Nichtverpackungen** steht ein **Container** zur kostenlosen Abgabe auf dem **Wertstoffhof Kellmünz** für Sie bereit!

Folgende Kunststoffe aus PE/PP dürfen in haushaltsüblichen Mengen in die Container gegeben werden:

- Kanister, keine Schadstoffbehälter
- Kisten, Boxen, Wäschekörbe, Eimer, Schüsseln, Wannen, Pflanzschalen, Blumentöpfe
- Kunststoffspielzeug ohne Metallanhaftungen und ohne Elektrik, Sandkastenspielzeug
- Gießkannen, Komposter, Drainagegitter
- Vesper- und Vorratsdosen, Kunststoffdosen, Kunststoffflaschen
- CD- und DVD-Hüllen (ohne Inhalt)
- Kinderbadewannen, Haushaltsartikel, Plastikkleiderbügel
- Eimer mit Bügel und wichtig: ohne Inhalt wie Farbreste etc.
- Regentonne, Mülltonnen
- PE/PP-Rohre
- Pumpzerstäuber, Gartenspritze, etc.
- Getränkeboxen, Stapelboxen, Faltkörbe
- Gartenstühle aus PE/PP
- weitere stoffgleiche Kunststoffe

Die gesammelten Kunststoffe müssen restentleert und sauber sein, sie dürfen keine Fremdanhaftungen wie z. B. Mörtel oder flüssige Farben aufweisen, da sonst eine sinnvolle Verwertung nicht mehr möglich ist. Des Weiteren sollten keine geruchsbelasteten und feuergefährlichen Stoffe enthalten sein. Landwirtschaftliche Folien werden gesondert gesammelt (BayWa, etc...).

Nicht angenommen werden:

- Styropor (weder sauber noch schmutzig), keine Bau-, Dämmstyropor
- Stoff, Teppich, Bodenbeläge, Zelte, Textilien, Kleidung
- Duroplaste (Schalter, Satellitenschüssel, etc.)
- Verstärkte Kunststoffe, Gehäuse (z.B. Rasenmäher, Radio-Verkleidungen etc.)
- Technische Kunststoffe (Verkleidungen, Gehäuse, etc.)
- Verbunde (Kunststoff-Metall-Verbund - wie Hülsen mit Metallbuchsen etc.)
- Silofolien (Abgabe bei: BayWa, Lagerhäuser etc...)
- PVC (Rohre, Dachrinnen, Rollläden, Fenster, etc.)
- Gartenstühle/Gartenmöbel aus PVC
- Gummi, Schaumstoff, Weichschaum,
- Öl- und Benzinkanister, Heizöltanks, Benzintanks
- verschmutzte Teichfolie
- Schläuche von Staubsaugern und Gartengeräten
- Filmrollen, Dias, Tonerkartuschen
- Autoteile, Fensterrahmen, Planschbecken, Schwimmbäder
- Generell keine Artikel aus dem Sanitär/Heizungsbereich
- Kein PVC, PA, ABS, PET, GFK, PC, Stein, Metall, Flüssigkeiten

Die vorgenannten Kunststoffe können Sie wie bisher als Abfall beim Müllkraftwerk Weißenhorn entsorgen.